



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 7

Memmingen, 12. März 2021

63. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
10.03.2021	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung der einfachen Bebauungsplanänderung der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „zwischen Bodenseestraße, Hindenburgring, der südlichen Grenze der Fl.-Nr. 2449 und 2448/7 und Unoldstraße“ (Planungsgebiet 58_Ä1)	Seite 50

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung
der einfachen Bebauungsplanänderung der Stadt Memmingen für das
in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„zwischen Bodenseestraße, Hindenburgring, der südlichen Grenze der Fl.-Nr. 2449 und 2448/7
und Unoldstraße“ (Planungsgebiet 58 Ä1)

Vom 10. März 2021

1. Der Stadtrat hat am 24. Februar 2021 die einfache Bebauungsplanänderung der Stadt Memmingen für das Gebiet „zwischen Bodenseestraße, Hindenburgring, der südlichen Grenze der Fl.-Nr. 2449 und 2448/7 und Unoldstraße“ (Planungsgebiet 58_Ä1) in der Gemarkung Memmingen als Satzung beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt.
2. Die einfache Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 02. November 2020 wurde am 10. März 2021 ausgefertigt. Ihr ist die am 10. März 2021 ausgefertigte Begründung beigegeben. Die einfache Bebauungsplanänderung tritt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S 1728) geändert worden ist, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.
3. Ab 12. März 2021 wird die einfache Bebauungsplanänderung mit Begründung bei der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten. Solange die städtischen Gebäude eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich sind, können die Planunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen 08331/850-519, oder nach Anmeldung an der Pforte eingesehen werden. Sobald die Gebäude wieder normal geöffnet sind, können alle Planunterlagen wie gewohnt eingesehen werden. Die Unterlagen können nur unter Abstandseinhaltung und Beachtung der Hygieneregeln eingesehen werden.
4. Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der einfachen Bebauungsplanänderung und des Flächennutzungsplanes,

- c) ein nach § 214 Absatz 2a Baugesetzbuch beachtlicher Fehler dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellten einfachen Bebauungsplanänderung und
- d) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Memmingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 10. März 2021

STADT MEMMINGEN

Manfred Schilder

Oberbürgermeister